



## Wichtige Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Stand der Information: 26.02.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem KVWL-Telegramm möchten wir Ihnen bezüglich des Umgangs mit Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind oder bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, einige wichtige Informationen geben. Diese Informationen basieren auf den aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (kurz: RKI, Stand 26.02.2020).

### Allgemeine Informationen des RKI (Stand: 26.02.2020)

Die wichtigsten Informationen rund um das Coronavirus, seiner Diagnostik und Ausbreitung erhalten Sie immer aktuell auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de). Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen diese Seite ausführlich durch. Viele Ihrer Fragen und die Ihrer Patienten werden hier beantwortet.

### Verdachtsfall (Definition kann sich jederzeit ändern! Immer aktuell unter [www.rki.de](http://www.rki.de))

Der **Verdacht** auf COVID-19 ist nach aktueller Definition begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

1. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
2. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Aufenthalt in einem Risikogebiet.

Bei diesen Personen (zu 1. und zu 2.) sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.

### Aufenthalt in Risikogebieten (Definition kann sich jederzeit ändern! Immer aktuell unter [www.rki.de](http://www.rki.de))

Der Aufenthalt in einem Risikogebiet ist definiert als Reise oder Wohnen in einem betroffenen Gebiet (Risikogebiet) innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn. Als Risikogebiet werden Gebiete mit anhaltender Mensch-zu-Mensch-Übertragung („community transmission“) eingestuft. Die Risikogebiete **werden regelmäßig** auf Basis von epidemiologischen Kriterien **neu bewertet** und auf den Internetseiten des RKI aktualisiert: [www.rki.de/ncov-risikogebiete](http://www.rki.de/ncov-risikogebiete).

### Kontakt

Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn:

- Versorgung bzw. Pflege einer Person, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder
- Aufenthalt am selben Ort (z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus, andere Wohn-Einrichtung, Kaserne oder Ferienlager) wie eine Person, während diese symptomatisch war.

### Meldefristen und Meldeweg

Das zuständige Gesundheitsamt ist unverzüglich telefonisch über den Verdachtsfall zu informieren. Während der Geschäftszeiten ist die Telefonnummer des Gesundheitsamtes zu nutzen. Außerhalb der Geschäftszeiten stellt die Leitstelle unter 112 einen Kontakt zum Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes her.

**Zusätzlich** ist an das Gesundheitsamt der Verdachtsfall per Meldebogen gem. §§ 6, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz zu melden. Bitte verwenden Sie den Meldebogen für meldepflichtige Erkrankungen. Dieser kann auf der Homepage des zuständigen Gesundheitsamtes heruntergeladen werden. Eine Liste der nordrhein-westfälischen Gesundheitsämter finden Sie auf der Homepage des Landesentrums Gesundheit NRW unter [www.lzg.nrw.de](http://www.lzg.nrw.de) („Über uns und von uns“ → „Links und Adressen“ → „Gesundheitsämter“)

## Verhalten bei einem begründeten Verdachtsfall (gemäß RKI-Empfehlung)

1. Den Patienten in der Praxis möglichst nicht in das Wartezimmer, sondern in ein „Isolierzimmer“ setzen.
2. Der Patient soll sich die Hände desinfizieren. Dem Patienten ist eine chirurgische Maske anzulegen, wenn dies von ihm toleriert wird.
3. Arzt/MFA sollten – soweit vorhanden – eine Schutzkleidung anlegen: Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder FFP3), Schutzkittel, Handschuhe, bei Bedarf Schutzbrille.
4. Vergewissern Sie sich, ob der Patient den Kriterien der jeweils aktuellen Verdachtsdefinition entspricht.
5. Untersuchen Sie den Patienten und beurteilen Sie seinen klinischen Zustand. Erheben Sie auch seine Begleiterkrankungen, falls nicht bekannt.
6. Nehmen Sie dann Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf, um das weitere Procedere abzustimmen.

### **WICHTIG! Die Schwere der Erkrankung des Patienten ist entscheidend für das weitere Vorgehen!**

- ▶ Melden sich Patienten oder Angehörige telefonisch in der Praxis, empfehlen wir, den Betroffenen bei einem begründeten Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung zum Verbleib in seiner Häuslichkeit zu bewegen und einen Hausbesuch zu vereinbaren!
- ▶ Ist der Patient, den Sie in der Praxis sehen und für einen Verdachtsfall halten, in einem guten Allgemeinzustand, dann rufen Sie **nicht** umgehend einen Rettungswagen oder schicken den Patienten **nicht** direkt in das Klinikum. Schicken Sie den Patienten auf direktem Weg nach Hause. Dort ist er zu isolieren. Halten Sie bitte immer erst Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Die Mitarbeiter haben einen Überblick über die aktuelle Aufnahmekapazität der Kliniken und besprechen mit Ihnen das weitere Procedere.
- ▶ Grundsätzlich sollten Patienten mit COVID-19 bzw. einem entsprechenden Verdacht behandelt werden wie andere infektiöse Patienten (zum Beispiel Influenza-Patienten) auch. Hierzu verwenden Sie bitte das in der Praxis vorhandene Ablaufschema.
- ▶ Sollte sich ein Patient, den Sie für einen Verdachtsfall halten, in einem sehr kritischen Gesundheitszustand befinden, informieren Sie umgehend die Leitstelle unter 112. Nehmen Sie im Anschluss Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und melden den Fall schriftlich.

### Testung auf COVID-19

Ab dem 1. Februar 2020 ist die Testung eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen: PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich (mit Schutzkleidung inkl. Mund-Nasen-Schutz) und ggf. Sputumgewinnung (Details zur Probengewinnung unter [www.rki.de](http://www.rki.de)). Bestellen Sie das entsprechende Material über Ihr Labor.

**Empfehlung:** Halten Sie Rücksprache mit Ihrem Labor bezüglich der Probeentnahme und des Versands. Legen Sie dazu ein praxisinternes Procedere fest.

### Schutzmasken und Schutzbekleidung

Versuchen Sie die empfohlenen Materialien bei Ihren üblichen Lieferanten zu beziehen. Einige Kollegen berichten, dass sie die Gesichtsmasken im Internet über die bekannten Großversandhändler bestellt haben. Wir weisen darauf hin, dass es bereits erhebliche Engpässe gibt.

### Informationen für die Patienten

Stetig aktualisierte Lage- und Risikobewertung zum Thema finden Ihre Patienten auf den folgenden Webseiten:

Internetseite des NRW-Gesundheitsministeriums: [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

Internetseite des Robert Koch-Instituts: [www.rki.de](http://www.rki.de)

Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

### Die folgenden Punkte sollten Sie in Ihrer Praxis klären:

- Wie sieht Ihr praxisinternes Ablaufschema bei Patienten mit einem V.a. eine COVID-19-Infektion aus?
- Gibt es ein „Isolationszimmer“?
- Gibt es entsprechende Schutzmasken und Schutzkleidung?
- Gibt es Meldebögen gem. §§ 6, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz?
- Wer prüft in Ihrer Praxis regelmäßig die Homepage des RKI, insbesondere um die tagesaktuelle Definition der Risikogebiete und Verdachtsfälle zu erfahren?
- Wie ist ein Abstrich bei einem Verdachtsfall abzunehmen und wie und wohin ist er zu versenden?
- Wer kennzeichnet einen Verdachtsfall/einen bestätigten Fall in der Abrechnung mit der EBM-Ziffer 88240?
- Wann, wie und wie oft werden welche Flächen und Türklinken in Ihrer Praxis desinfiziert?

### Weitere Informationen:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterhält auf Youtube einen eigenen **Videokanal zum Coronavirus** mit zahlreichen gut verständlichen Videos. Sie erreichen den Kanal entweder über einen Link auf der BZgA-Homepage ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)) oder indem Sie unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) nach dem Stichwort „BZgA“ suchen.

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat darüber hinaus ein **Bürgertelefon** zum Coronavirus unter der Nummer **0211 / 8 55 47 74** geschaltet.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch online unter **[www.kvwl.de/coronavirus/](http://www.kvwl.de/coronavirus/)**